



WUA 407/2007

Wien, 27. April 2007

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Errichtung des Klima-
und Energiefonds;
Stellungnahme

zu ZI. BMLFUW-UW.1.4.1/0008-V/1/2007

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. V/1

Stubenbastei 5
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wiener Umwelthanwaltschaft gibt zu oben angeführten Gesetzesentwurf folgende
Stellungnahme ab:

Zu § 3 - Aufgaben

Die Aufgaben sollten unserer Ansicht nach genauer umschrieben werden. Aus der
Aufgabenbeschreibung geht nicht hervor, ob beispielsweise Investitionszuschüsse
für klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien möglich sind. Fördermittel
sollten überdies auch für die Forschung der Klimafolgen bereit gestellt werden.

Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien
Telefon: (+43/1) 379 79, Fax: (1) 379 79/ 99/ 88 989, Fax-Ausland: +43/ 1/ 379 79/ 79 79
e-mail: post@wua.magwien.gv.at internet: <http://www.magwien.gv.at/wua/>
DVR: 0000191

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Abgrenzung zu bisherigen klimarelevanten Ausgaben. Es muss gewährleistet sein, dass durch den Klimafonds zusätzliche Budgetmittel bereit gestellt werden, und nicht bereits in der Vergangenheit getätigte Investitionen bzw. durch andere Programme oder Institutionen getätigte Klimaschutzmaßnahmen unter dem Titel „Klimafonds“ weiterlaufen bzw. nochmals aufscheinen.

Zu § 4 – Aufbringung der Fondsmittel

Den Erläuterungen sowie diversen Medienberichten ist zu entnehmen, dass der Fonds mit insgesamt 500 Mio Euro für einen Zeitraum von vier Jahren gespeist werden soll. Im Gesetzesentwurf sind aber lediglich 200 Mio Euro davon gesichert. Die restlichen 300 Mio Euro hängen davon ab, ob die Budgetmittel dafür ausreichen. Wir erwarten uns daher verbindlichere gesetzliche Vorgaben, um das geplante Fondsvolumen von 500 Mio Euro zu erreichen. Aufgrund der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der enormen Herausforderung für die gesamte österreichische Volkswirtschaft, eine nachhaltige Energieversorgung zu entwickeln, schlagen wir vor, im Text die Formulierung „mindestens 500 Mio Euro“ aufzunehmen.

Weiters halten wir es für im Sinne der Fondszielsetzung wesentlich, dass allfällige gemäß Punkt 3 getätigten Veranlagungen ausschließlich ökologischer Natur sind und mit den veranlagten Fondsmitteln nicht dem Klimaschutzziel zuwiderlaufende Inhalte unterstützt werden.

Zu § 6 - Präsidium

Das Präsidium soll sich aus drei Ministern und dem Bundeskanzler zusammensetzen. Ein Aufgabenschwerpunkt des Klimafonds ist die Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien (§ 3 Abs. 1 Z1). Überraschend ist daher für uns, dass zwar der Bundeskanzler und Wirtschaftsminister im Präsidium vertreten sind, der Minister für Wissenschaft und Forschung jedoch nicht. Hinzu kommt, dass

Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien
Telefon: (+43/1) 379 79, Fax: (1) 379 79/ 99/ 88 989, Fax-Ausland: +43/ 1/ 379 79/ 79 79
e-mail: post@wua.magwien.gv.at internet: <http://www.magwien.gv.at/wua/>
DVR: 0000191

eine derart hohe Anzahl von beteiligten Ministerien den Entscheidungsfindungsprozess nicht gerade erleichtern. Wir regen daher an die Zusammensetzung des Präsidiums nochmals zu überdenken.

Zu § 7 – Aufgaben des Präsidiums

Dem Präsidium sind umfassende Rechte eingeräumt, insbesondere entscheidet es über die Gewährung einer Förderung und über die Erteilung eines Auftrages (§ 7 Abs. 10). Auch wenn § 7 Abs. 10 die Abtretung von bestimmten Entscheidungen an die Abwicklungsstelle gemäß § 19 Abs. 1 ermöglicht, scheint aus unserer Sicht aber die Beschlussfassung des Präsidiums äußerst kompliziert. Ein Präsidiumsbeschluss kommt nämlich nur bei Einstimmigkeit von drei Bundesministern und dem Bundeskanzler zu Stande. Es ist daher zu befürchten, dass die zu erwartenden Fondsmittel von etwa 125 Mio Euro/Jahr nicht ausgeschöpft werden.

Zu § 8 – Expertenbeirat

Es sollte bereits im Gesetz festgelegt werden, aus welchen Bereichen sich der Expertenbeirat zusammensetzt. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine zumindest teilweise Beteiligung des wissenschaftlichen Bereichs.

Zu § 9 – Aufgaben des Expertenbeirates

Der Expertenbeirat soll mit technischen, ökologischen und ökonomischen Expertisen das Präsidium beraten. Insofern der Expertenbeirat wissenschaftliches Know-How einbringt, sehen wir eine Aufwertung des Gremiums als notwendig. In Absatz 3 wird die Möglichkeit geschaffen, den Expertenbeirat mit zusätzlichen Aufgaben zu betrauen. Unserer Ansicht nach sollten dem Expertenbeirat bereits im Gesetz mehr Kompetenzen zugewiesen werden. Wünschenswert wäre zum Beispiel ein Vorschlagsrecht und nicht nur bloße Beratungstätigkeit bzw. die Abgabe von Empfehlungen.

Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien
Telefon: (+43/1) 379 79, Fax: (1) 379 79/ 99/ 88 989, Fax-Ausland: +43/ 1/ 379 79/ 79 79
e-mail: post@wua.magwien.gv.at internet: <http://www.magwien.gv.at/wua/>
DVR: 0000191

Zu § 14 – Richtlinien

Da es sich beim vorliegenden Entwurf um einen Klimafonds handelt, sollte bei der Einreichung von neuen Projekten auch eine CO₂ Bilanz beigebracht werden, um die Wirksamkeit für den Klimaschutz abschätzen zu können.

Für die Wiener Umweltschutzgesellschaft:

e.h.

Sachbearbeiter:
Mag. Norbert Hörmayer ☎ 88 992
Dipl. Ing. Marion Jaros ☎ 88 994
Mag. Dominik Schreiber ☎ 88 998

Mag. Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umweltschutzexpertin

Abschrift ergeht per E-Mail an:

Das Präsidium des Nationalrates

Wiener Umweltschutzgesellschaft
Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, 1190 Wien
Telefon: (+43/1) 379 79, Fax: (1) 379 79/ 99/ 88 989, Fax-Ausland: +43/ 1/ 379 79/ 79 79
e-mail: post@wua.magwien.gv.at internet: <http://www.magwien.gv.at/wua/>
DVR: 0000191